

"Die Antwort Großbritanniens an Robert Schuman" in The New Statesman and Nation (17. Juni 1950)

Legende: Am 17. Juni 1950 legt die englische Wochenzeitschrift The New Statesman and Nation die britische Haltung gegenüber dem französischen Plan der Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion in Westeuropa dar.

Quelle: The New Statesman and Nation. The Weekend Review. 17.06.1950, No 1 006; Vol XXXIX. London: Cornwall Press Ltd. "Britain's Answer to M. Schuman", p. 675-676.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_antwort_gro%C3%9Fbritanniens_an_robert_schuman_in_the_new_statesman_and_nation_17_juni_1950-de-18bba165-e196-4121-a5d4-73283805013a.html



Publication date: 06/07/2016

Die Antwort Großbritanniens an Robert Schuman

1. Die Regierung Seiner Majestät nimmt den Geist, mit dem der französische Plan und seine vorgeschlagenen Ziele erarbeitet wurden, mit Zufriedenheit auf. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag zur Reglementierung des Kohle- und Stahlbereichs mittels einer supranationalen Behörde auf folgenden zwei Prinzipien beruht:

a) Jeglicher Versuch der Nachbarländer Deutschlands, die deutsche Souveränität unter Bewahrung ihrer eigenen einzuschränken, muss letztlich scheitern. Wenn Europa kein Wiederaufkeimen des deutschen Nationalismus will, kann dieses deutsche Problem weder auf Grundlage nationaler Souveränität, noch durch eine ausschließlich deutsch-französische Annäherung, noch durch eine völlig politische Union gelöst werden. Dessen Lösung bedarf vielmehr der Schaffung neuer supranationaler Organe, an denen Großbritannien gleichberechtigt teilnimmt. Andererseits ist es sowohl für Frankreich als auch für Großbritannien von größtem Interesse, dafür zu sorgen, dass sich eine solche Union voll und ganz mit ihren Verpflichtungen außerhalb Europas vereinbaren lässt, die im Falle Großbritanniens nicht nur das Commonwealth, sondern auch die Pfund-Zone umfassten.

b) Die wirtschaftliche Gesundung Westeuropas einschließlich Großbritanniens wird nicht stabilisiert werden können, solange jedes Land auf eigene Faust um die Beseitigung seines Dollardefizits, die Sicherung seiner eigenen Märkte und die Erhaltung seines eigenen Lebensstandards bemüht ist oder solange Westeuropa und insbesondere Westdeutschland keinen umfassenderen Zugang zu den Märkten Osteuropas erhalten. Folglich müssen der gnadenlose Wettbewerb durch eine kontrollierte Zusammenarbeit ersetzt und der Handel zwischen West- und Osteuropa wiederangekurbelt werden, soll denn Europa Wohlstand erreichen und Westdeutschland darin eingebettet sein. Die Regierung Seiner Majestät stellt mit Zufriedenheit fest, dass Schuman darauf besteht, dass beispielsweise die Teilnahme Polens am Projekt zur Zusammenlegung des Kohle- und Stahlbereichs wünschenswert wäre.

2. Zwar muss sie jeglichen Vorschlag zu einer politischen Union klar als utopisch zurückweisen, die Regierung Seiner Majestät möchte aber erneut betonen, dass sie die Prinzipien, durch die Großbritannien stärker an den Kontinent und insbesondere an Frankreich gebunden ist als jemals zuvor im Laufe der Geschichte beider Länder, voll und ganz akzeptiert. Bei Untersuchung des französischen Vorschlags beschäftigte sich die Regierung Seiner Majestät ausschließlich mit der Frage, in welchem Ausmaß diese Grundlagen der britisch-französischen Politik in der vorgeschlagenen Organisation umgesetzt werden.

3. Vor einer detaillierten Kommentierung dieser Vorschläge hält die Regierung Seiner Majestät die Definition des Rahmens für wesentlich, in dem diese untersucht werden müssen. Das Endziel der teilnehmenden Regierungen muss darin bestehen, eine supranationale Integration so durchzuführen, dass a) die nationale Existenz ihrer Länder gestärkt und sie dadurch schließlich unabhängig von jeglicher Auslandshilfe werden, und b) ihr wirtschaftliches Wohlergehen gefördert wird.

Wenn diese Ziele erreicht werden sollen, müssen die teilnehmenden Länder nicht nur von dieser gemeinsamen Absicht durchdrungen sein, sondern auch allesamt über jene Mittel verfügen, diese Ziele innerhalb ihres eigenen Staatsgebiets zu erreichen. Durch die Einschränkung der Souveränität, die der französische Vorschlag mit sich bringt, wird keine Harmonie erreicht. Vielmehr werden dadurch scharfe und vielleicht fatale Diskussionen ausgelöst, wenn nicht jedes Land die zur Bewahrung der Politik der Vollbeschäftigung notwendige Kontrolle seiner Wirtschaft ausübt. Ohne diese Politik verkäme die vorgeschlagene Behörde nämlich unweigerlich zu einem restriktiven Kartell. Nach Auffassung der Regierung Seiner Majestät würden die hierfür erforderlichen Mindestkontrollen die effektive Überwachung der Devisen, der Importe und Exporte, der Kapitalbewegungen sowie der Industriestandorte umfassen.

4. Das Einverständnis jedes Teilnehmerlandes zur Politik der Vollbeschäftigung war im Hinblick auf den Übergang zu einer Integration nach Art der OEEC, des Brüsseler Paktes und des Atlantischen Verteidigungsrats nicht notwendig. Solange sich die Integration strikt auf zwischenstaatliche Organe und Ausschüsse ohne Exekutiv-Vollmachten oder auf ausschließlich beratende Körperschaften, wie z. B. die Straßburger Versammlung, beschränkt, kann jedes Land in Bezug auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik seiner Nachbarn eine „Laissez-faire-Haltung“ einnehmen. Doch ändert sich dies schlagartig, sobald die

Einrichtung eines supranationalen Organs vorgeschlagen wird.

5. Die Regierung Seiner Majestät schlägt deswegen vor, die Konferenz möge über die oben in Abschnitt 3 aufgeführten Bedingungen diskutieren und sie an die erste Stelle ihrer Tagesordnung setzen. Sofern eine Einigung als unmöglich eingestuft wird, ergibt sich die Schlussfolgerung, dass der Zeitpunkt für die Einrichtung der supranationalen Behörde noch nicht gekommen ist. Dann wäre es notwendig, auf den langsameren Integrationstyp zurückzukommen, der mit der OEEC und dem Atlantischen Rat eingeführt wurde. Doch ist die Regierung Seiner Majestät der Auffassung, dass eine langsame, zwischenstaatliche Integration, sei sie noch so unzureichend, dem Versuch zur Zusammenlegung von Kohle, Eisen und Stahl vorzuziehen ist, durch die ohnehin nur die Fehler des Eisen- und Stahlkartells vor dem Krieg wiederholt würden.

6. Die Regierung Seiner Majestät besteht ausdrücklich auf der Notwendigkeit, diesen Punkt an die Spitze der Tagesordnung der Konferenz zu setzen, weil sich der französische Vorschlag nämlich auf den Kohle- und Stahlbereich bezieht. Wäre aber die Einrichtung einer entsprechenden Behörde für die zivile Luftfahrt oder alle Transportmittel vorgeschlagen worden, hätte sich die Regierung Seiner Majestät nicht gezwungen gefühlt, diese Vorvereinbarung zu verlangen, weil in diesem Fall die Souveränität nicht grundlegend in Frage gestellt wäre. Doch sind Kohle und Stahl nicht nur die materielle Grundlage der gesamten britischen Wirtschaft, sondern auch die der eigentlichen nationalen Souveränität. Die Behörde, die die Preise von Kohle und Stahl sowie die Löhne der Bergleute und der Arbeiter in den Stahlwerken überwacht, bestimmt das Lohn- und Preisniveau in der gesamten Industrie. Die Behörde, die die Kohle- und Stahlproduktion verringert oder erhöht, bestimmt in der gleichen Weise aber auch die allgemeine Wirtschaftspolitik und insbesondere die Politik, die die Vollbeschäftigung der Arbeitnehmer betrifft. Aus diesen Gründen ist die Regierung Seiner Majestät davon überzeugt, dass es utopisch wäre, über die genaue Beschaffenheit der vorgeschlagenen Behörde Verhandlungen aufzunehmen, solange die teilnehmenden Länder nicht sicher sind, dass alle Bedingungen für deren Erfolg erfüllt sind.

7. Was die vorgeschlagene Durchführung des französischen Plans im Einzelnen angeht, akzeptiert die Regierung Seiner Majestät das Prinzip, wonach jede supranationale Behörde im Interesse der Ausübung ihrer Exekutiv-Vollmacht vor einem täglichen Zugriff der nationalen Regierungen geschützt werden muss. Genau nach diesem Prinzip wurden die verstaatlichten Unternehmen in Großbritannien der Autorität von unabhängigen nationalen Betrieben unterstellt, die wiederum lediglich der Überwachung durch das Parlament in Person des Ministers unterliegen. Die Regierung Seiner Majestät glaubt jedoch, dass es nicht dem demokratischen Prinzip der öffentlichen Verantwortung entspricht, dass eine supranationale Behörde weder den nationalen Regierungen, noch den nationalen Parlamenten, noch einer sonstigen Form einer repräsentativen, supranationalen Versammlung gegenüber Rechenschaft schuldig ist. Sie ist der Ansicht, es wäre mehr im Sinne einer demokratischen Praxis, wenn die Hauptexekutive ihre Verantwortlichkeiten einem zusammengesetzten, begrenzten Organ gegenüber wahrnähme. Dies ist z.B. der Fall bei der Internationalen Arbeitsorganisation, deren Gremien zur Hälfte aus Vertretern der Regierungen und zu je einem Viertel aus Delegierten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen zusammengesetzt sind. Dieses Organ müsste jene Behörde sein, die die Politik ausarbeitet und das leitende Exekutivorgan verkörpert, das die Richtlinien der öffentlichen Vertreter umsetzt.

8. Sofern die Behörde nicht über eigene Polizeigewalt verfügen soll, ist es unweigerlich erforderlich, dass sie mit Hilfe der Regierungen agiert. Folglich müssen die Regierungen die Befugnis erhalten, ihrer Kohle- und Stahlindustrie die Beschlüsse der Behörde aufzuzwingen. Dazu müssen die Industrien entweder verstaatlicht werden oder der Kontrolle der Regierung unterliegen. Wenn die Behörde beispielsweise die Preise festlegen muss, ist die Fixierung der Preise durch die Regierung in jedem teilnehmenden Land anzuwenden. Wenn die Behörde die Pläne der künftigen Kapitalinvestitionen erarbeitet, müssen die teilnehmenden Länder selbst zur Verwendung und Überwachung der Kapitalinvestitionen in der Lage sein. Die Regierung Seiner Majestät glaubt, dass die Behörde nur dann einwandfrei arbeiten können, wenn Kohle und Stahl nationales Eigentum jedes teilnehmenden Landes sind, da die umfassende Kontrolle durch den Staat nämlich nur mittels einer Verstaatlichung gesichert werden kann. Diese Verstaatlichung ist nach der Auffassung der Regierung Seiner Majestät wichtig für die permanente Verbesserung und Entwicklung der Wirtschaft. Die Regierung Seiner Majestät wäre anfänglich aber bereit, eine solche Kontrolle jedes

teilnehmenden Landes über seine Kohle- und Stahlindustrie hinzunehmen, wie sie derzeit die britische Regierung auf die britische Stahlindustrie ausübt.

9. Die Regierung Seiner Majestät hofft, dass die deutsche und französische Regierung im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen bzw. sozialen Gepflogenheiten sowohl bereit als auch in der Lage sind, diejenigen Garantien zu geben, die zur Verwirklichung dieser ersten supranationalen Erfahrung in punkto europäischer Integration notwendig wären. Doch falls die teilnehmenden Länder nach diesbezüglicher Diskussion meinen, zur Ergreifung einer solch radikalen Maßnahme noch nicht in der Lage zu sein, wäre die Regierung Seiner Majestät bereit, darüber zu verhandeln, a) wie der bestehende Mechanismus der zwischenstaatlichen Organisation zum Beginn der Ausarbeitung gemeinsamer Pläne für den Kohle- und Stahlbereich eingesetzt werden kann und b) die Einrichtung einer öffentlichen supranationalen Gesellschaft, die Eigentümer und Leiter der zivilen Luftfahrt der teilnehmenden Länder würde, was als erster Schritt in Richtung Europäisierung aufzufassen wäre.